

# Waschen von Sieben aus Speibecken und Sauganlagen

An Arbeitsplätzen oder Lavabos, die nicht mit einem Amalgamabscheider ausgerüstet sind, ist jegliche Bearbeitung von Amalgam untersagt. Es ist insbesondere nicht gestattet, an diesen Orten mit Amalgam verschmutzte Instrumente oder Geräteteile wie Filtersiebe aus der Speischale zu waschen oder zu spülen. Es darf kein Amalgamverschleiß ins Abwasser- und Kanalisationssystem gelangen.

Die Siebe aus den Speibecken und Sauganlagen müssen täglich gereinigt werden.

## **Korrektes Vorgehen zum Waschen der Siebe:**

- Klopfen Sie die Verschmutzungen aus den Sieben in ein Kleenex-Tuch, das Sie anschliessend in den dafür vorgesehenen Behälter mit Amalgamabfällen werfen. Dieser Behälter muss als Sonderabfall entsorgt werden.
- Spülen Sie verschmutzte Siebe über der Speischale eines Units aus, das mit einem Amalgamabscheider ausgerüstet ist.
- Die Siebe werden regelmässig erneuert und müssen mit dem Amalgamabfall entsorgt werden.

## **Die Siebe dürfen nicht über dem Handwaschbecken ausgespült werden!**

Mit dem richtigen Umgang von quecksilberhaltigen Abfällen unterstützen Sie die Bemühungen, unsere Gewässer reinzuhalten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kanton Zürich  
AWEL Amt für Abfall Wasser Energie und Luft  
Abfallwirtschaft und Betriebe  
Betrieblicher Umweltschutz und Störfall Vorsorge  
Tel. +41 43 259 32 50

Stadt Zürich  
ERZ Entsorgung und Recycling Zürich  
Entwässerung  
Industrielle Abwässer  
Tel. +41 44 417 53 07